

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.02.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:51 Uhr
Sitzungsort: Die Sitzung findet in der Hengstforder Mühle statt. Vor der Sitzung besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Mühle. Treffpunkt 15:15 Uhr vor dem Mühleneingang.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katharina Fischer-Sordon

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Thorsten Bohmann

Herr von Alexander Essen

Frau Daniela Essen von

Frau Evelyn Fisbeck

Herr Dr. Hans Fittje

in Vertr. für KA Wengelowski

Herr Torsten Huber

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

ab 16:15 Uhr

Herr Frank Oeltjen

Frau Birgit Rowold

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

in Vertr. für KA Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Frau Kreisverwaltungsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Peter Wengelowski

Frau Kira Wiechert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 03.09.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2026 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/001/2026
- 7 Kulturförderung; Antrag Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn Heimatmuseum, Umsetzung und Instandsetzung des Bootsschelfs
Vorlage: BV/006/2026
- 8 Sportförderprogramm 2025/2026
Vorlage: BV/007/2026
- 9 Kulturförderung; Rasteder Musiktage e. V. – Antrag auf Förderung für die Durchführung der 69. Internationalen Rasteder Musiktage mit dem European Music Contest und des Konzertes der Big Band der Bundeswehr
Vorlage: BV/008/2026
- 10 Mitteilungen der Landrätin
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur begrüßt die Anwesenden.

Sie bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder für die vorausgegangene Besichtigung der Hengstforder Mühle durch Herrn Schröder und Herrn Schubert, die Bewirtung und die Möglichkeit, die Sitzung hier abzuhalten.

Frau Fischer-Sordon teilt mit, dass man dem verstorbenen KA Segebade, der sich in diesen Ausschuss sehr verdient gemacht habe und auch fraktionsübergreifend sehr geschätzt wurde, gedenke. Es werde ein offizielles Gedenken im Kreistag geben und dort werde über eine Nachfolge entschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 03.09.2025

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**Zu TOP 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2026 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/001/2026**

KVR Miotk verweist auf den Sachverhalt in der Vorlage. Hier seien die Anträge des 2. Halbjahres für die Kulturförderung vorgestellt. Wie man der Unterlage entnehmen könne, seien im Haushalt 2026 insgesamt 115.000,00 Euro an Mitteln für die Kulturförderung zur Verfügung gestellt worden. Für das 1. Halbjahr seien bereits Förderungen in Höhe von 39,007,50 Euro bewilligt worden. Bis zum heutigen Tage würden weitere Förderanträge in Höhe von 41.012,00 Euro vorliegen. Die Haushaltsmittel seien somit noch nicht vollends ausgeschöpft und es könnten auch noch evtl. eingehende Förderanträge nachgenehmigt werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2026 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	2.975,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchmühle e. V.	9.850,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	10.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	7.450,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	1.007,00 €
Bahnstiftungsverein Westerstede e. V.	5.380,00 €
Jugendbeirat Westerstede	3.000,00 €
Blasorchester Brass-Sax Petersfehn e. V.	1.000,00 €
Orchester Mediante e. V.	350,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2026 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 41.012,00 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 7 Kulturförderung; Antrag Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn
Heimatmuseum, Umsetzung und Instandsetzung des Bootsschelfs
Vorlage: BV/006/2026**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Verein für Heimatpflege e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von max. 3.359,86 € (10 % der Gesamtkosten) für die Umsetzung und Instandsetzung des Bootsschelfs im Freilichtmuseum Bad Zwischenahn gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und eine angemessene Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bad Zwischenahn erfolgt sowie eine Anerkennung der geplanten Maßnahme durch die Denkmalbehörde vorgenommen wird.

Zu TOP 8 Sportförderprogramm 2025/2026
Vorlage: BV/007/2026

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass für das Sportförderprogramm insgesamt Mittel in Höhe von 270.000,00 Euro zur Verfügung stehen. Über den Antrag des FC Rastede e. V. sei bereits in der letzten Sitzung positiv entschieden und eine Förderung in Höhe von 10.800,00 Euro bewilligt worden.

In der Zwischenzeit seien weitere 7 Anträge eingegangen und aufgenommen worden. Insgesamt gehe es um einen Zuschussbetrag in Höhe von 110.220,00 Euro. KVR Miotk trägt die einzelnen Anträge kurz vor, erläutert diese und weist auf evtl. Besonderheiten hin.

KA Bakenhus fragt in Bezug auf die in der Vorlage aufgeführte Förderung für die Anschaffung neue Grätings für den Hauptsteg des Zwischenahner Segelclubs von 1893 e. V. nach, ob es einen Vergleich von Nutzungsdauer zum Preis zu den bisher verwendeten Holzgrätings gebe.

KVR Miotk antwortet, dass es verschiedene Faktoren wie z. B. auch die bessere Rutschhemmung gebe. Sie sagt zu, im Protokoll nähere Einzelheiten mitzuteilen.

Nachtrag zum Protokoll:

Nach Informationen des Antragstellers werden bei den GFK-Gitterrosten pro Meter ca. 200 € Investitionskosten kalkuliert (bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer, wobei die neuen Grätings sogar tatsächlich wahrscheinlich noch länger halten werden). Bei der Ausführung in Holz fallen ca. 300 € pro Meter an Kosten an, hinzu kommen alle vier Jahre noch Arbeitseinsätze für das Zusägen und Verlegen des neuen Holzes.

KA Bohmann teilt mit, dass aus den unterschiedlichen Anträgen zu erkennen sei, wie vielfältig die sportliche Landschaft im Ammerland sei. Er sei über die aus seiner Sicht lange Abschreibungsfrist der Altförderungen bei dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede verwundert und fragt nach, wie sich dies erkläre.

KVR Miotk teilt mit, dass in den Zuwendungsbescheiden grundsätzlich 25 Jahre für bauliche Zuschüsse als Abschreibungsfrist ausgewiesen werden. Bei beweglichen Vermögensgegenständen läge die Frist bei 5 Jahren.

KA Bohmann merkt an, dass lt. der aktuellen Förderrichtlinie prozentual Neubauvorhaben eine höhere Zuwendung erhalten. Er regt an, sollte die Richtlinie überarbeitet werden, dieses Ungleichgewicht genauer in die Betrachtung zu nehmen und die Förderung von Sanierungsmaßnahmen bzw. langfristigen Instandhaltungsmaßnahmen anzupassen.

KA Oeltjen fragt, ob z. B. bei Neubauten von Sporthallen, für die es Drittmittelförderungen gebe und die von mehreren Nutzern wie Schule, Vereine etc. genutzt werden, dies in Bezug auf die Fördersumme entsprechend mit in die Betrachtung einbezogen werde.

KVR Miotk antwortet, dass nur der sportfachliche Teil der Nutzung, welcher anhand von z. B. Belegungsplänen ausgerechnet werde, nach den Richtlinien förderfähig sei. Sollte es sich bei einem Antrag um eine ausschließlich schulsportfachlich genutzte Halle gehen, sei eine Bezuschussung aufgrund der Richtlinie nicht möglich..

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2026 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

a) SG Gießelhorst-Hüllstede e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED	5.800,00 €
b) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung Prallschutz in der Sporthalle Bokel	8.300,00 €
c) TuS Ekern e. V. – Errichtung einer Ballfangzaunanlage	
- c 1: Sportplatz „Birkenstadion“	3.300,00 €
- c 2: Sportplatz „Eekengrund“	2.600,00 €
d) Gemeinde Apen – Bau eines Soccercourts	33.300,00 €
e) TuS Petersfehn e. V. – Errichtung einer Flutlichtanlage	4.400,00 €
f) Zwischenahner Segelklub e. V. – Grätings für den Hauptsteg	10.000,00 €
g) Gemeinde Wiefelstede – Sanierung des Mehrzweckgebäudes	42.520,00 €

Die Bewilligungen zu a, c 1, c 2, e und f erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Bewilligung zu c 2 erfolgt zusätzlich unter dem Vorbehalt der Vorlage eines Pachtvertrages über 25 Jahre.

Zu TOP 9 Kulturförderung; Rasteder Musiktage e. V. – Antrag auf Förderung für die Durchführung der 69. Internationalen Rasteder Musiktage mit dem European Music Contest und des Konzertes der Big Band der Bundeswehr
Vorlage: BV/008/2026

KVR Miotk teilt mit, dass dieser Antrag die Besonderheit aufweise, dass er aus zwei Anträgen bestehe. Inhaltlich sei der Antrag auf die Bezuschussung für die internationalen Musiktage im Wesentlichen ein wiederkehrender Antrag. Hierfür gebe es einen Grundsatzbeschluss ab dem Jahr 2025 den Förderhöchstbetrag in Höhe

von 3.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag sei im Herbst eingegangen und aus Sicht der Verwaltung förderfähig.

Zudem läge ein nachgereichter Antrag vor, der darauf abziele, dass im Rahmen dieser Veranstaltung die Big Band der Bundeswehr einen Auftritt habe. Hierfür habe der Verein einen weiteren Förderantrag in Höhe von 3.000,00 Euro gestellt.

Die Verwaltung habe den Antrag geprüft und schlage vor, diesen abzulehnen. Dies sei damit zu begründen, dass der Auftritt der Big Band als integraler Bestandteil der Rasteder Musiktage zu sehen sei und eine zusätzliche Förderung faktisch zu einer Doppelförderung desselben Gesamtformats führe und dies sei gemäß der Förderrichtlinie ausgeschlossen. Bei bisherigen Förderungen von Veranstaltern habe man auch keine einzelnen Programmpunkte separat betrachtet und zusätzlich gefördert. Im Weiteren sei in der Sitzung des Kreistages am 03.12.2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage beschlossen worden, bei Neuanträgen auf Gewährung von freiwilligen Leistungen eine Förderung nicht in Aussicht zu stellen und mit einem ablehnenden Beschlussvorschlag dem Fachausschuss vorzustellen. Auch besonders vor diesem Hintergrund, sei der Antrag abzulehnen.

KA Fisbeck teilt mir, dass sie in dieser Antragstellung bzw. diesem Programmpunkt etwas Besonderes sehe und dieser nicht jährlich wiederkehrend sei.

Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass man die Förderung für die Rasteder Musiktage e. V. mit dem Programmpunkt der Big Band der Bundeswehr um 2.000,00 Euro erhöhe, somit also insgesamt 5.000,00 Euro. So habe man es seinerzeit bei der Ausrichtung der Weltmeisterschaft auch gehandhabt.

KA Huber fragt in Bezug auf die Kostenaufstellung (Anlage 3) nach, ob sich diese nur auf die Big Band beziehe und es richtig sei, dass die Bundeswehr hierfür keine Gage erhalte.

KVR Miotk bejaht dies.

KA Lukoschus teilt mit, dass es sich aus seiner Sicht um eine besondere Veranstaltung handle. Er vergewissert sich bei KA Fisbeck, dass mit dem Vorschlag gemeint sei, die ursprüngliche Fördersumme von 3.000,00 Euro einmalig um 2.000,00 Euro auf insgesamt 5.000,00 Euro zu erhöhen. Dies wird von KA Fisbeck bestätigt. Auch er sei der Meinung, dass dies, zusätzlich zu den ohnehin schon bekannten Rasteder Musiktagen, eine besondere Veranstaltung sei, die eine überregionale Bedeutung habe. Man könne eine Förderung jedoch nur erhöhen und bewilligen, wenn man sich dies auch leisten könne und hierzu müsse die Verwaltung ausführen.

Vors. Fischer-Sordon führt aus, dass dem Veranstalter bei der Antragstellung, wie vom Kreistag im Dezember beschlossen, mitgeteilt wurde, dass vorgeschlagen werde, den Antrag negativ zu bescheiden. Sie fragt nach, ob es bekannt sei, dass der Veranstalter andere Fördermöglichkeiten in Aussicht habe.

KVR Miotk erläutert, dass der Antrag auf zusätzliche Förderung erst kürzlich eingegangen sei, und der Veranstalter selbst noch Zeit benötige, andere

Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen wie z. B. bei der Gemeinde etc. Ob dies schon geschehen sei, entziehe sich ihrer Kenntnis.

LR Harms trägt vor, dass in der Vergangenheit grundsätzlich defizitäre überregional bedeutsame Veranstaltungen entsprechend der Richtlinien bezuschusst wurden. Die Haushaltslage sei jedem bekannt und es stünden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass man mit einer Bewilligung dieses Antrages einen Präzedenzfall schaffe, indem man einen Programmpunkt innerhalb einer Veranstaltung fördere. Sie denke, es sei ein Unterschied, ob man eine Weltmeisterschaft fördere, wobei es sich um eine Veranstaltung von besonderer Größe und Bedeutung handle oder ob man einen einzelnen Programmpunkt innerhalb einer wiederkehrenden Veranstaltung fördere. Sie weist in diesem Zusammenhang, wie in der Vorlage ausgeführt, darauf hin, dass keine Einnahmen generiert werden und stattdessen Spenden gesammelt werden. Diese Spenden würden zwar den Jugendfeuerwehren zugutekommen, es dürfe aber nicht sein, dass Fördermittel auf diesem Umweg dafür verwendet oder bereitgestellt werden.

KA Müller-Saathoff ist der Auffassung, dass der Auftritt der Big Band sicherlich eine Besonderheit sei. Er teilt die Aussage der Landrätin, dass man mit Hilfe von Fördergeldern Spenden einsammele. Diese würden jedoch u. a. den Jugendfeuerwehren zugutekommen und somit fördere man das Ehrenamt. Aus seiner Sicht bedeute Haushaltskonsolidierung nicht automatisch Streichung, sondern könne in diesem Fall eine Reduzierung des Zuschusses bedeuten.

KA Lukoschus macht in Bezug auf seine vorherige Äußerung nochmals deutlich, dass man die Förderung nur erhöhen könne, wenn Gelder zur Verfügung stünden. Da dies nach der Aussage der Landrätin nicht der Fall sei, müsse man es bei der ursprünglichen Förderung in Höhe von 3.000,00 € belassen und der weitere Antrag sei, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abzulehnen.

KA Oeltjen führt aus, dass er es als schwierig ansehe, in diesem ersten Ausschuss nach dem Kreistagsbeschluss abweichend von dessen Vorgabe doch gleich zusätzliche Gelder zu genehmigen. Man sende hiermit aus seiner Sicht ein falsches Signal an die anderen Ausschüsse, bei denen Anträge auf Bezuschussung zusätzlicher freiwillige Leistungen vorliegen. Wie im Kreistag beschlossen, sollten Neuanträge ablehnend beschieden werden. Dieser Entscheidung sollte man folgen. Man sei finanziell immer noch in der Situation, dass man sich zusätzliche Ausgaben nicht leisten könne. Der Veranstalter habe noch Zeit, evtl. durch Spenden etc. andere Gelder einzuwerben.

KA Schnörwangen teilt mit, dass es für sie ausschlaggebend sei, dass man mit einer Bewilligung von der Förderrichtlinie abweiche und einen Präzedenzfall schaffe. Dadurch werde eine evtl. Ablehnung ähnlicher Anträge von anderen Veranstaltern schwierig und man erreiche keine Gerechtigkeit mehr. Aus diesem Grunde stimme sie dem Vorschlag der Verwaltung auf Ablehnung zu und ist der Meinung, dass man an der Förderrichtlinie konsequent festhalten solle.

KA Schmidt-Berg erläutert, dass man auf der einen Seite ein Landkreis mit Bundeswehrstandort sei und der Auftritt der Big Band sicherlich eine besondere Bedeutung habe, auf der anderen Seite könne er die Argumente in Bezug auf die Förderrichtlinie und die Haushaltslage nachvollziehen. Er ist der Meinung, dass man den bisherigen Antrag um eine noch festzulegende Summe einmalig erhöhen sollte, da noch Mittel im Rahmen der Kulturförderung zur Verfügung stünden.

KA von Essen äußert sich, dass lt. den Ausführungen in der Vorlage bisher 84.327,00 Euro von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 115.000,00 Euro gebunden seien. Es stünden also, selbst wenn man diesem Antrag stattgebe, noch Mittel zur Verfügung.

KA Miotk bestätigt, dass Mittel in Höhe von 13.038,14 Euro noch nicht gebunden seien. Sie weist jedoch darauf hin, dass es oftmals noch Anträge zu Nachbewilligungen wie z. B. Weihnachtskonzerten, etc. gebe und für diese würden dann Gelder fehlen.

KA Rowold trägt vor, dass die Annahme auf evtl. Nachbewilligungen rein hypothetisch sei. Aktuell würden die Gelder zur Verfügung stehen und über Anträge könnte im Einzelfall entschieden werden.

KA Miotk weist nochmals darauf hin, dass diese Gelder für die wiederkehrenden freiwilligen Leistungen zur Verfügung stehen und Neuanträge, wie durch den Kreistag beschlossen, abzulehnen seien. Diesem Beschluss sei man verwaltungsseitig gefolgt und aus diesem Grunde sei der Antrag abzulehnen. Es sei richtig, dass es lt. der Förderrichtlinie die Möglichkeit zu Einzelfallentscheidungen gebe.

LR Harms weist darauf hin, dass die bereitgestellten Gelder lt. dem Haushaltsplanansatz maximal zur Verfügung stehen. Es sei sicherlich richtig und notwendig, wo auch immer es ginge, Gelder einzusparen, wie es die Verwaltung bei ihrer täglichen Arbeit versuche. Nur weil die Fördermittel im Haushalt eingeplant seien, bedeute dies nicht, dass man diese zwingend ausgeben müsse. Im Weiteren macht sie nochmals deutlich, dass man mit einer positiven Entscheidung einen Präzedenzfall schaffe.

Es entsteht ein kurzer Austausch zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag und der Erhöhung der Förderung.

KA Fischer Sordon lässt über den Änderungsantrag von KA Fisbeck abstimmen und formuliert diesen wie folgt:

.

Dem Verein Rasteder Musiktage e. V. wird für die Durchführung der Rasteder Musiktage eine Förderung von 3.000,00 € bewilligt sowie zusätzlich für das Konzert der Big Band der Bundeswehr 2.000,00 Euro. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Rastede ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligt.

Dem Vorschlag wird bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 10 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

KA Oeltjen teilt mit, dass das Orchester Bad Zwischenahn e. V. zukünftig bei ein- und auslaufenden Schiffen der Bundeswehr, in Vertretung der Big Band der Bundeswehr, spielen dürfe.

KA Müller-Saathoff fragt nach, ob es einer erneuten Antragstellung bedürfe bei einer Verlegung einer Veranstaltung z. B. vom 1. Halbjahr ins 2. Halbjahr und bereits bewilligter Förderung.

KA Miotk antwortet, dass innerhalb desselben Haushaltsjahres keine erneute Antragstellung erforderlich sei. Wenn die Veranstaltung jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben werde, müsse ein neuer Antrag gestellt werden.

Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.